



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



20.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024

Budget de la Confédération 2021 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2022–2024

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

Antrag der Kommission
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A231.0247 Protection et droits de l'enfant
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir sind in der ersten Differenzbereinigungs runde. Nach den gestrigen Beschlüssen des Nationalrates verbleiben sieben Differenzen in drei Bundesbeschlüssen, wobei ich erwähnen möchte, dass drei davon die SBFI-Vorlagen – also die Beschlüsse der WBK – betreffen. Die Differenzen, die verbleiben, sind nicht so wichtig. Ihre Finanzkommission hat gestern Abend die Differenzen besprochen und empfiehlt Ihnen bei zwei Differenzen, diese zu bereinigen.
Damit käme ich zur ersten Differenz bei der Position "Kinderschutz/Kinderrechte". Dort haben Sie sich in der ersten Runde mit 24 zu 19 Stimmen gegen eine Aufstockung entschieden. Sie haben damals daran festgehalten, dem Bundesrat zu folgen. Der Nationalrat hat dann in der Differenzbereinigung an seinem Beschluss festgehalten, und zwar mit 118 zu 72 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ihre Finanzkommission hat dies gestern Abend beraten und beantragt Ihnen jetzt mit 8 zu 4 Stimmen ebenfalls, dem Nationalrat zu folgen, d. h., hier auf 2 Millionen aufzustocken und diese Differenz damit auszuräumen.

Angenommen – Adopté

AB 2020 S 1307 / BO 2020 E 1307



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Festhalten

Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Maintenir

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Kommission

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Festhalten

Proposition de la commission

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Maintenir

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Zum Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung: Dort gibt es drei Differenzen, jeweils eine bei den Positionen "Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich", "Innovations- und Projektbeiträge" und "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung". Die drei Differenzen hat unsere Kommission gestern nicht beraten, sondern ist eigentlich ohne grosse Diskussion unserem bisherigen Beschluss gefolgt.

Die Kommission beantragt Ihnen, die Differenzen beizubehalten, bis die WBK sie bereinigt haben.

Angenommen – Adopté

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

810 Bundesamt für Umwelt

810 Office fédéral de l'environnement

Antrag der Mehrheit

A236.0121 Umwelttechnologie

V0307.00/A236.0121 Umwelttechnologie 2019–2023

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Rieder, Stark, Würth)

A236.0121 Umwelttechnologie

V0307.00/A236.0121 Umwelttechnologie 2019–2023

Festhalten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



Proposition de la majorité

A236.0121 Technologies environnementales
V0307.00/A236.0121 Technologie environnementale 2019–2023
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Knecht, Rieder, Stark, Würth)
A236.0121 Technologies environnementales
V0307.00/A236.0121 Technologie environnementale 2019–2023
Maintenir

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Damit komme ich zum Bundesamt für Umwelt im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, und zwar zur Position 810.A236.0121, "Umwelttechnologie 2019–2023". In der ersten Runde hat der Nationalrat mit 109 zu 82 Stimmen für eine Aufstockung auf 7 Millionen Franken votiert. In der ersten Beratung in unserem Rat haben Sie gegen eine Aufstockung gestimmt, und zwar mit 23 zu 19 Stimmen; dies entgegen dem Antrag Ihrer vorberatenden Finanzkommission. In der gestrigen Beratung sind wir dem Nationalrat gefolgt, weil der Nationalrat uns entgegengekommen ist. Er hat seine Aufstockung reduziert. Er ist auf den ursprünglichen Antrag Ihrer Finanzkommission eingeschwungen und hat die Aufstockung auf 1 Million Franken festgelegt, was einem Betrag von 5,017 Millionen Franken entspricht.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diese Summe von 5,017 Millionen Franken festzulegen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, am Betrag von 4,017 Millionen Franken festzuhalten, dies aus folgenden Gründen: Die Finanzlage des Bundes ist ja bekanntlich sehr angespannt, wir haben grosse Herausforderungen. Deshalb sollten wir mit den Mitteln auch haushälterisch umgehen. Und warum sollten wir gerade in diesem Bereich haushälterisch mit den Mitteln umgehen? Wir haben unter anderem auch gehört, dass es überhaupt zu wenig qualitativ gute Projekte hat und dass die Mittel von 4,017 Millionen Franken absolut genügen. Darum bitte ich Sie, hier festzuhalten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Aus finanztechnischer Sicht ist der Antrag des Bundesrates und Ihrer Kommissionsminderheit richtig. Aus unserer Sicht braucht diese Position nicht mehr Geld. Ich würde Ihnen also empfehlen, beim Bundesrat zu bleiben. Wenn Sie davon abweichen, dann liegen dem taktische und nicht finanzpolitische Überlegungen zugrunde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2021

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2021

Art. 7 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Rieder, Stark, Würth)
Festhalten

Art. 7 al. 1 let. e

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



Proposition de la minorité
(Knecht, Rieder, Stark, Würth)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

AB 2020 S 1308 / BO 2020 E 1308

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2022–2024 4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2022–2024

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Bst. a, d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b, c

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Rieder, Stark, Würth)

Bst. d

Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité

Let. a, d

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b, c

Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Knecht, Rieder, Stark, Würth)

Let. d

Maintenir

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Zu Buchstabe a: Dies wurde ebenfalls mit Ihrem anfänglichen Entscheid bei den Kinderrechten und beim Kinderschutz entschieden. Dieser Entscheid hat sich auch auf den Bundesbeschluss II bezogen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wir diskutieren hier über den Finanzplan und darüber, ob wir die finanziellen Mittel für die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Erasmus-Programmen einsetzen sollen. Wie beim Horizon-Paket sind die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung an Erasmus plus vorhanden. Die Bundesversammlung hat schon mehrmals gesagt, dass sie die Vollassozierung an Erasmus plus anstrebt. Ich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



erinnere auch daran, dass 2017 von der Bundesversammlung die Motion 17.3630 in diesem Sinne gutgeheissen wurde.

Es geht hier jetzt darum, ob wir diese Mittel schon im Finanzplan eingeben wollen. Es sind Beträge, die im Finanzplan ein weiteres Zeichen für den Parlamentsauftrag setzen, einen Parlamentsauftrag, der inzwischen auch von den kantonalen Erziehungsdirektoren unterstützt wird. Es gibt eine Erklärung der Erziehungsdirektoren, die eben sagt, dass diese Teilnahme angestrebt wird. Man muss also die nötigen Schritte machen, um das zu erreichen.

Der Betrag ist eine Planungsgrösse, er ist also noch nicht definitiv. Aber es ist wichtig, dass wir zeigen, dass wir in diese Richtung gehen wollen. Es ist auch wichtig für die Verhandlungen.

Für die Periode 2014–2020 hatte die Schweiz für das Angebot für die Vollassozierung 684 Millionen Franken vorgesehen. Jetzt ist es ein wenig mehr, weil wir wissen, dass das Programm grösser geworden ist. In unserem Minderheitsantrag, der dem Beschluss des Nationalrates entspricht, sehen wir eine graduelle Steigerung der Betriebskosten im Finanzplan vor. Das hat der Nationalrat mehrheitlich und klar beschlossen. Deshalb beantrage ich hier auch, dem Nationalrat zu folgen.

Es ist sehr wichtig, dass wir auch im Finanzplan für den Austausch und die Mobilität in unserem Bildungssystem klare Signale setzen. Erasmus plus ist sehr wichtig für die Jugendlichen und den Schweizer Bildungsstandort.

Ich beantrage mit meiner Minderheit, dem Nationalrat zu folgen und diese Planungsgrössen in den Finanzplan aufzunehmen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Die Minderheitssprecherin hat es vorhin richtig ausgeführt; wir haben in der ersten Runde keine Abstimmung durchgeführt und sind dem Bundesrat gefolgt. Der Nationalrat hat an seinem Beschluss festgehalten. Es geht um das Programm Erasmus 2021–2027. Die Mehrheit geht davon aus, dass die Schweiz sich wieder an diesem Programm beteiligen wird. Die Finanzbeschlüsse, die Anträge des Bundesrates zu diesem Programm, sind aber noch ausstehend. Aus diesem Grund möchte die Mehrheit Ihrer Finanzkommission den Betrag für das Programm nicht in den Finanzplan aufnehmen. Wenn der Bundesrat dann aber mit der entsprechenden Botschaft kommt, wird die Kommission sicher Bereitschaft signalisieren, darüber zu befinden oder dann eben die Beträge aufzunehmen.

Ich empfehle Ihnen namens der Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 8 zu 5 Stimmen –, an Ihrem bisherigen Beschluss festzuhalten und diese Beträge nicht in den Finanzplan zu schreiben.

Würth Benedikt (M-CEB, SG): Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen, und möchte zwei Punkte ergänzen. Der Berichterstatter hat erwähnt, dass diese Botschaft demnächst kommt. Wir haben hier in diesem Saal damals, als wir das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung beraten haben, mit dem zuständigen Bundesrat Parmelin auch darüber diskutiert, welche Erwartung wir an diese Botschaft haben. Bundesrat Parmelin hat klar zum Ausdruck gebracht und klar bestätigt, dass im Rahmen dieser Botschaft beide Wege und auch die Kosten-Nutzen-Überlegungen zu beiden Wegen, nämlich zum Schweizer Weg und zum Erasmus-Weg, dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund kann man dann in voller Kenntnis der Umstände entscheiden, welcher Weg aus Kosten-Nutzen-Überlegungen besser ist.

Es ist darum sachgerecht, hier dem Bundesrat zu folgen und noch keine faktischen Vorentscheidungen zu treffen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, dem Bundesrat zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten. Sie stellen ja aufgrund der Fahne fest, dass der Bundesrat Ihnen zu dieser Position gar keinen Antrag gestellt hat; der Antrag wurde dann in den Verhandlungen des Nationalrates konstruiert.

Wo stehen wir mit diesem Geschäft? Der Bundesrat wird noch im Dezember die Eckwerte für die Verhandlungen festlegen. Es ist also auch diesbezüglich noch gar kein Beschluss gefasst. Man hat das diskutiert, und im Dezember wird der Bundesrat voraussichtlich die Eckwerte festlegen. Dann folgen die Gespräche, und aufgrund dieser Gespräche werden wir Ihnen eine Botschaft und die entsprechenden Kreditbegehren unterbreiten. Ich bitte Sie, hier auch den Prozess im Bundesrat zu berücksichtigen und zu respektieren, weil es wahrscheinlich in diese Richtung geht; das wissen wir ja alle. Aber es wäre richtig und korrekt, wenn der Bundesrat zuerst etwas festlegt, dann die Verhandlungen führt und Ihnen dann Vorschläge macht. Dann haben Sie auch eine konkrete Grundlage, um darüber zu diskutieren.

Das alles spricht dafür, dass Sie hier nicht vorpreschen und an Ihrem letztmaligen Beschluss festhalten und damit dem Bundesrat folgen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir kommen noch zur letzten Differenz, zu Buchstabe c.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Neunte Sitzung • 10.12.20 • 08h15 • 20.041
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Neuvième séance • 10.12.20 • 08h15 • 20.041



Dieser Punkt ist im ersten Durchgang im Nationalrat gar nicht behandelt

AB 2020 S 1309 / BO 2020 E 1309

worden. Der Ständerat hat dann mit 23 zu 19 Stimmen beschlossen, diese Beträge in den Finanzplan zu schreiben. Bei den Beratungen in der Finanzkommission des Nationalrates ist dann offenbar keine grosse Diskussion erfolgt, es ist dann einstimmig abgelehnt worden. Im Nationalrat, im Plenum, ist zu diesem Thema auch keine Abstimmung erfolgt.

Ihre Kommission hat das Geschäft beraten. Sie hat beschlossen, am ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Sie empfiehlt Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Beträge weiterhin in den Finanzplan zu schreiben und demzufolge diese Aufstockung vorzunehmen.

Bst. b – Let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Bst. d – Let. d

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*